

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	29.11.2010	10
Rat	Ratsherr Norbert Dyhringer	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulorganisation**

**Bestimmung der Zügigkeit für die Schulen in der Sekundarstufe I**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 den Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen verabschiedet. Zur Sicherung angemessener Klassen- und Schulgrößen wird vorgeschlagen, die Zügigkeit für die Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule festzuschreiben.

Zur Vorbereitung des Anmeldeverfahrens ab Schuljahr 2011/12 wird daher die maximale Zügigkeit der städtischen Schulen (Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang) gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz durch Schulträgerbeschluss festgelegt.

Zur Beurteilung der Aufnahmegrenzen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen die Raumbedingungen (Raumkapazität) ermittelt worden. Sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Fachräume als auch die im Schulentwicklungsplan ermittelten Schülerzahlprognosen (basierend auf der aktuellen Bevölkerungsentwicklung) wurden insgesamt bewertet.

Es wird vorgeschlagen, folgende maximale Aufnahmekapazität (Zügigkeit) ab dem Schuljahr 2011/12 festzulegen:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Schule	Zügigkeit
Elsa-Brändström-Schule	2
Erich-Fried-Schule	2 *)
Anne-Frank-Realschule	4
Erich Kästner-Realschule	3
Werner-von-Siemens-Realschule	4
Ratsgymnasium	3 **)
Heisenberg-Gymnasium	3 **)
Riesener-Gymnasium	3
Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	6

An den Hauptschulen und Gymnasien sollen Zwischenlösungen vorgesehen werden:

- \*) Die Aufnahmekapazität der Erich-Fried-Schule soll nur dann auf 3 Eingangsklassen erhöht werden, wenn nach den Schulaufnahmen die Mindestanforderung an den geordneten Schulbetrieb an der Elsa-Brändström-Schule sichergestellt ist. Anderenfalls muss zwischen den beiden Hauptschulen ein Ausgleich organisiert werden.
- \*\*\*) Vorrangig ist eine ausgewogene Verteilung der Neuaufnahmen in der Sekundarstufe I auf die drei Gymnasien anzustreben. Bei Nachfrageüberhang soll im Einzelfall die Aufnahmekapazität am Heisenberg-Gymnasium und/oder am Ratsgymnasium auf je 4 Züge erweitert werden.

Um dem Wunsch der Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Wahlfreiheit weitgehend entsprechen zu können, wird die Schulverwaltung ermächtigt, mit Blick auf die Gesamtsituation und im Einvernehmen mit der Schule solche Zwischenlösungen zuzulassen.

Die vorgeschlagene Zügigkeit bewegt sich im Rahmen der derzeitigen Klassenbildungsmöglichkeiten.

Die Zügigkeitsbegrenzung begründet auch einen Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten auf Aufnahme eines Kindes an der gewünschten Schule.

Die Haupt- und Realschulen, Gymnasien und die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wurden mit Schreiben vom 25.10.2010 gemäß § 76 Schulgesetz beteiligt. Das Ergebnis der Schulbeteiligung wird in der Sitzung des Schulausschusses am 29.11.2010 vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt,

1. die Aufnahmekapazität (Zügigkeit) der städtischen weiterführenden Schulen gemäß der Verwaltungsvorlage ab 01.08.2011 festzulegen sowie
2. die Verwaltung zu ermächtigen, in begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Abweichungen von der Festlegung der Aufnahmekapazität zuzulassen.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-

---

In der Sitzung des

× Schul-Ausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: